



Amt für Mobilität und Tiefbau

29.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rüller

Telefon: 492-6920

Rueller@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kanalisation Waldeyerstraße - Schmeddingstraße
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.06.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Anlagen 1- 3) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 4.100.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet. Die Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023	1.500.000	
			2024	1.500.000	
			2025	1.100.000	
Summe aller Auszahlungen				4.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1) Voraussetzungen:

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



Die Kanalsanierung in der Waldeyerstraße vom Rishon-Le-Zion-Ring bis zur Schmeddingstraße wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.385 geführt.

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)

Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“

Die Waldeyerstraße ist Bestandteil der Veloroute. Vor Umsetzung der Straßenbaumaßnahme müssen alle notwendigen Kanalbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen wird auch, dass unter der Vorlagennummer 0633/2020 beschlossene „Konzept zur Neugestaltung des zentralen Bereichs der Sentruper Höhe (Waldeyerstraße)“ umgesetzt.

2) Beschreibung der Baumaßnahme

Im Bereich der Waldeyerstraße befindet sich eine Trennkanalisation aus dem Jahr 1938.

Die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation muss aus baulichen Gründen dringend saniert werden (Zustandsklasse 0 - 2).

Es wurden Risse, Oberflächenschäden, schadhafte Anschlüsse, Rohrbruch / Einsturz – Fehlen von Teilen, Ablagerungen / Inkrustationen / Infiltrationen und Wurzeleinwuchs festgestellt.

Im Zuge der notwendigen baulichen Kanalsanierung, wird auch eine hydraulische Verbesserung im Bereich der Regenwasserkanalisation durchgeführt.

Insgesamt werden 640 m Schmutzwasserkanal (Steinzeug DN 250) in einer Tiefenlage von bis zu 3 m und 860 m Regenwasserkanal (Beton DN 300 bis DN 700) in einer Tiefenlage von bis zu 3 m neu verlegt.

Der Großteil der Anschlussleitungen weist das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle auf und wird im Rahmen der Baumaßnahme ebenso saniert. Die Sanierung von ca. 320 m Anschlussleitungen erfolgt zum größten Teil in offener Bauweise.

Die Waldeyerstraße ist Teil des Veloroutenkonzeptes des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Förderung einer attraktiveren, deutlich aufgewerteten Radverkehrsinfrastruktur. Daher ist eine Neugestaltung und Erneuerung der Verkehrsflächen direkt im Anschluss an die Kanalsanierungsarbeiten geplant. Das Ziel des Amtes 66 ist es, alle vorbereitenden Tätigkeiten wie Planungen, Bauvorbereitung und Beschlussfassung bis zum Ende des Kanalbaus abgeschlossen zu haben.

Es erfolgt eine direkte Abstimmung der Kanalplanung und der nachfolgenden Straßenplanung.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Stadtnetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt.

3) Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Durch die Optimierung der Baustrassen wird der vorhandene Baumbestand geschützt. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt. Auch die weitere Planung und die Baudurchführung werden von Amt 67 begleitet.

Die umfangreichen Planungen und Bauvorbereitungen für die Neugestaltung und den Vollausbau der Verkehrsflächen werden zurzeit durchgeführt. Um einen direkten Anschluss an die vorher durchzuführenden Bauarbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen und Kanalisation zu ermöglichen, ist der Baubeginn für die Kanalsanierung und Verlegung der neuen Versorgungsleitungen bereits im 1. Quartal 2023 geplant.

Zur Aufrechterhaltung der abgestimmten Verkehrsführung während der Bauzeit und der sich ständig ändernden Tiefbauaktivitäten sind eine Verfüllung der Baugruben und eine verkehrssichere Herstellung der Oberfläche notwendig.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 25 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

5. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Bau der Kanalbauten fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

6. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

7. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlagen 1- 3- Lagepläne mit Längsschnitt